



WAB e.V. | Barkhausenstraße 4 | 27568 Bremerhaven

T +49 471 39177 0 | F +49 471 39177 19 | @ info@wab.net

Vorab per E-Mail

Frau Bundeskanzlerin
der Bundesrepublik Deutschland
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

19.05.2020

Offener Brief – für ein klimaschützendes Konjunkturprogramm

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die Corona-Krise erschüttert in diesen Tagen unsere Gesellschaft und bedingt Soforthilfen und weitreichende Konjunkturmaßnahmen in beispiellosem Umfang. Es ist richtig und wichtig, dass die Bundesregierung Unterstützung in Milliardenhöhe bereitstellt, um Liquidität mit Zuschüssen und unkomplizierten Krediten zu sichern oder um Kurzarbeitergeld zu gewähren.

Mit der Corona-Krise wird deutlich, dass Auswirkungen von Ereignissen, die zunächst in einem anderen Teil der Welt stattfinden, uns direkt betreffen können. Das gilt auch für den Klimawandel. Deshalb sollten wir die Anstrengungen zur CO₂-Vermeidung fortführen und verstärken, um die Klimaziele des Pariser Abkommens einhalten zu können.

Ein klimaschützendes Konjunkturprogramm mit einem Fokus auf Erneuerbare Energien und insbesondere für die mittelständisch geprägte Windindustrie an Land und auf See ergänzt das Zieldreieck des nationalen Klimaplanes aus Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Versorgungssicherheit um die industriepolitische Dimension. Nur so kann das volkswirtschaftliche Potenzial der Energiewende voll ausgeschöpft werden.

Die Erneuerbaren Energien Industrie und insbesondere die Windindustrie sind ein Wirtschaft- und -Innovationsmotor. Konkret gesagt: Nach dem wirtschaftlichen Schaden durch Corona bietet sich die Chance, mit den erforderlichen Konjunkturhilfen sofort und nachhaltig

WAB e.V.

Geschäftsführerin Heike Winkler | AG Bremerhaven | Vereinsregisternr. 1095 | Steuernr. 60/142/00469 | VAT No. DE224506414
Weser-Elbe Sparkasse | BIC BRLADE21BRS | IBAN DE16 2925 0000 0001 2104 16 www.wab.net



Beschäftigung zu schaffen, indem die erforderlichen Investitionen in den Klimaschutz angestoßen werden. Das hilft der Wirtschaft, die aktuellen Herausforderungen wettbewerbsfähig zu meistern.

Das umfassende Modernisierungs- und Investitionsprogramm Energiewende bringt in Deutschland nicht nur den Klimaschutz voran. Sie macht Deutschland unabhängiger von Energieimporten und bietet innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen hierzulande und auf den weltweiten Exportmärkten große wirtschaftliche Chancen.

Mit dem Kohleausstieg und dem entsprechenden politischen Willen sollte es Ihnen, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, gelingen, hier einen klaren Schnitt zu der bisherigen fossil geprägten Energiewelt zu ziehen sowie für mehr Transparenz und fairen Wettbewerb zu sorgen.

Heimatmarkt stärken, europäisch denken

Stellen Sie sich bitte entschlossen hinter den Europäischen Green Deal und fördern Sie die notwendigen Konjunkturpakete, den klimafreundlichen Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien und passen Sie die nationalen Klimaziele an den europäischen Weg an.

Geben Sie ein klares Bekenntnis ab zum Klimaschutz und vor allem zum Ausbau der Windenergie an Land und auf See als Rückgrat der Energiewende. Ohne Windindustrie schaffen wir keine Energiewende und erreichen auch die Klimaschutzziele nicht. Die deutsche Windindustrie mit ihren Wertschöpfungsketten steht mit dem Rücken zur Wand. Notwendige Investitionen in den Klimaschutz und die dringende Umsetzung der Aktionspunkte schützt die für die Energiewende erforderliche Windindustriesparte mit ihren Zulieferern.

Erhöhen Sie deshalb die Ausbauziele, um die Potenziale dieser Technologien auszuschöpfen und dem Bedarf an grünem Wasserstoff gerecht zu werden. Eine Aufhebung der „Deckelung“ des heimischen Windenergieausbaus an Land und auf See – begleitet von weiteren Maßnahmen, die wir in den beigefügten „Aktionspunkten“ beschreiben – wird die Perspektive der heimischen Windindustrie gegenüber den vergangenen drei Jahren erheblich verbessern und ist ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit des Investitionsstandorts Deutschland.

Der Ausbau der Windkraft an Land und auf See ist gerade deshalb neben der Entwicklung eines heimischen Markts für „grünen“ Wasserstoff ein idealer Treiber der wirtschaftlichen Gesundung und Grundlage für die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze. Die Voraussetzungen dafür sind optimal: Das notwendige Know-how haben wir in den zurückliegenden Jahren aufgebaut. Und die Bevölkerung steht mit breitem Konsens hinter der Energiewende.

Die Energiewende lässt sich nur erfolgreich umsetzen, wenn es einen langfristigen Fahrplan gibt, den die Bevölkerung nachvollziehen und mit dem die Industrie rechnen kann.

Ökonomische Antwort auf die Corona-Krise

COVID-19 hat die Welt in eine wirtschaftliche Pause gezwungen. Jetzt haben Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, die Chance, die Erkenntnisse aus der Corona-Krise und die gewachsene Sensibilität der Bevölkerung zu nutzen.

Die intelligentesten und weitsichtigsten Konjunkturlösungen sind die, die Investitionen in Klimaschutztechnologien auslösen. So fördern Sie die Beschäftigung, den Klimaschutz, die Gesundheit und damit das Wohlergehen der Bürger. Damit stärken Sie mit den neuen Wertschöpfungsperspektiven auch die Demokratie in Deutschland und Europa.

Die Unterzeichner dieses Briefes wollen Sie dazu ermutigen, als ökonomische Antwort auf die Corona-Krise den Weg zu einer 100 Prozent nachhaltigen Energieversorgung zu beschleunigen.

Lassen Sie uns mit einer offenen Debatte – unter Einbeziehung aller relevanten Akteure – über Import- und Exportperspektiven für Wind und Wasserstoff beginnen. Gerne stehen wir jederzeit über die angegebenen Ansprechpartner für einen Austausch zur Verfügung. Wir haben uns erlaubt, diesem Brief einige konkrete Aktionspunkte anzufügen, die die oben beschriebenen Ziele unterstützen.

Wir setzen darauf, dass Sie die richtigen Entscheidungen treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Winkler
Geschäftsführerin WAB e.V.



Irina Lucke
1. Vorstandsvorsitzende WAB e.V.

0471 391 7711

heike.winkler@wab.net



Unterstützt durch:

A handwritten signature in black ink that reads 'Marcel Keiffenheim'.

Marcel Keiffenheim
Leiter Politik und Kommunikation
Greenpeace Energy

040 808110675
Marcel.Keiffenheim@greenpeace-energy.de

A handwritten signature in blue ink that reads 'Claas Schott'.

Claas Schott
Vorsitzender
H2BX e.V.

0176 289 70 661
claas.schott@h2bx.de



Anhang: Aktionspunkte für ein klimaschützendes Konjunkturprogramm

Aktionspunkte für ein klimaschützendes Konjunkturprogramm

Wir brauchen eine Allianz von Politik und Wirtschaft für eine zielorientierte Klimapolitik, um nach der Covid-19-Krise und im Sinne des „Green Deals“ mit dem richtigen Rüstzeug der Klimakrise etwas entgegengesetzt zu können und gleichzeitig Arbeitsplätze, wirtschaftliches Wachstum und Innovation zu fördern. Erforderliche Weichenstellungen in einem politisch regulierten Markt müssen so rasch wie möglich erfolgen.

Langfristige Rahmenbedingungen sind dringend notwendig für Wind an Land und auf See und „grünen“ Wasserstoff und wirken wie ein Konjunkturprogramm. Kombiniert mit den erforderlichen Unterstützungen zur Überbrückung der Krise und den notwendigen Investitionen in den Klimaschutz schützt dies die für den Klimaschutz erforderliche und hierzulande gewachsene Industrie mit tausenden Arbeitsplätzen.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Dialog zu den folgenden Aktionspunkten:

Für die Energiewende

- a) Erkennen und berücksichtigen Sie die volkswirtschaftliche Bedeutung und Potenziale der On- und Offshore-Windindustrie. Die Energiewende ist ein Modernisierungs- und Investitionsprogramm mit Vorbildcharakter.
- b) Das EEG hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten einen schnellen Aufbau der On- und Offshore-Windindustrie ermöglicht. Erhalten Sie diese Position und bauen Sie sie auch mit Blick auf die weltweiten Exportmärkte aus, durch verlässliche Rahmenbedingungen im Heimatmarkt über 2030 hinaus.
- c) Fördern Sie Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere im Bereich Sektorenkopplung. „Grüner“ Wasserstoff wird einen entscheidenden Beitrag zur Treibhausgasneutralität aller Sektoren leisten, vor allem in den Bereichen Industrie und Gewerbe, Mobilität, Energieeffizienz und Wärme. Voraussetzung für den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft ist der umfassende Ausbau der erneuerbaren Energien einschließlich Windenergie auf See und an Land.
- d) Legen Sie einen transparenten und langfristigen Fahrplan „Energiewende“ vor. So kann das volle Potenzial von Wind und „grünem“ Wasserstoff ausgeschöpft werden. Realisieren Sie die industriepolitischen Chancen der Energiewende. Der Green Deal der EU bietet dafür eine Orientierungshilfe und konkrete Ziele für 2050.
- e) Reformieren Sie die Energiesteuern und schaffen Sie mit einer CO₂-Bepreisung mittel- bis langfristig Planungssicherheit.
- f) Harmonisieren Sie Naturschutz und Klimaschutz. Richten Sie umgehend einen branchenspezifischen runden Tisch zum Thema Artenschutz ein. Gestalten Sie die Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz für kurzfristige Lösungen sinnvoll aus. Es bedarf einer expliziten Klarstellung im BNatSchG, dass am Ausbau von Windenergieanlagen ein überwiegendes Interesse besteht, welches Ausnahmen vom Artenschutz unter klar definierten Voraussetzungen rechtfertigt. Die Windbranche ist seit jeher proaktiv, wenn es um Arten- und Naturschutz geht. Klimaschutz ist auch Naturschutz.

- g) Planen Sie einen zielstrebigem, effizienten und zunehmend marktorientierten Ausbau der Windenergie bei mitwachsender Infrastruktur. Stärken Sie den Ausbau intelligenter Verteilnetze und treiben Sie die Förderung neuer Speichertechnologien voran.
- h) Betrachten Sie Stromnetzausbau und Gasinfrastruktur gemeinsam. Infrastruktur und innovative Lösungen sind der beste und kostengünstigste Weg zur wirtschaftlichen Erholung in Deutschland und Europa. Sie bereiten gleichzeitig die Grundlagen für ein sicheres und nachhaltiges Energiesystem.
- i) Zudem bedarf es der Unterstützung von Qualifizierung und Weiterbildung des Arbeitsmarktes. Durch „green skills“-Angebote können sich ArbeitnehmerInnen gezielt für die Zeit „nach Corona“ weiterbilden.

Für Wind auf See

- a) Setzen Sie zügig den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Sonderbeitrag von bis zu 2 Gigawatt um. Bundesregierung und Bundestag sind gefordert, die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen im EEG und WindSeeG kurzfristig auf den Weg zu bringen. Ausschreibungen sollten noch 2020 beginnen und dann so schnell wie möglich in den Folgejahren gleichmäßig und kosteneffizient umgesetzt werden.
- b) Ermöglichen Sie ein Ausbauziel von mindestens 35 Gigawatt bis 2035. Das ist technisch realisierbar. Das Ausbaupotenzial für Nord- und Ostsee liegt laut einer Fraunhofer-Studie bei 57 Gigawatt bis 2050.
- c) Bringen Sie ein Contracts for Difference (CfD)-Regime auf den Weg. Dieses kann im Gegensatz zum existierenden Ausschreibungsregime stabilisierend wirken. Die Windindustrie benötigt stabile Marktbedingungen anstelle von stetigem Preisdruck. Eine andere Idee ist, die EEG-Umlage als Fonds zu organisieren und damit aus dem Strompreis zu entfernen. Somit wäre das Modell zwar zunächst steuerfinanziert, aber die zukünftigen Erlöse aus der CFD-Regelung und/oder die CO₂-Preis-Einnahmen können helfen, die Lasten zu verringern. So würde auch der Strompreis für Privathaushalte sinken und damit in diesen schwierigen Zeiten für eine wichtige Entlastung sorgen.
- d) Bieten Sie der Windindustrie in der aktuellen konjunkturellen Situation eine kurzfristige Unterstützung, die über die Gewährung von Krediten hinausgeht. Dies ist insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen der Wind-Wertschöpfungskette wichtig. Aufgrund der vielfach schwierigen wirtschaftlichen Situation durch fehlende politische Rahmenbedingungen, mit der die Unternehmen schon zu Beginn der Corona-Krise umgehen mussten, ist jetzt schnelles Handeln gefordert.
- e) Verbessern Sie die Forschungsförderung für die Windkraft auf See für kleine und große Akteure (Testfelder, Prototypstandorte, Forschungsmittel, ...). So sollte das geplante Ostsee-Testfeld 2023 realisiert werden können und mindestens ein weiteres Testfeld sollte bis zum Sommer in die Planung gehen.

- f) Modernisieren und stärken Sie die am Offshore-Wind-Ausbau beteiligten Behörden – auch über die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Solche Arbeitspakete können für Projektentwickler Auftragsvolumen generieren.
- g) Etablieren Sie eine Härtefallregelung für die Windkraft auf See, die im Fall der Insolvenz eines für den Projekterfolg wesentlichen Zulieferers greift, um die Realisierung eines Windparks nicht unnötig zu gefährden und Investitionssicherheit zu gewährleisten. Hier bietet sich das Aussetzen der in § 47 EEG geregelten Degression für Windenergieanlagen auf See an.

Für Wind an Land

- a) Gewährleisten Sie die Verfügbarkeit von Flächen. Regen Sie eine Bund-Länder-Strategie zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung an, inklusive bisher gesperrter Nutzflächen in Kulturwäldern. Das 65-Prozent-Ziel Erneuerbare Energien bis 2030 sollte dabei handlungsleitend sein.
- b) Ermöglichen Sie das Repowering an bestehenden Standorten. So lassen sich Flächen effizienter nutzen.
- c) Entwickeln Sie eine Bund-Länder-Strategie zur Flächenausweisung. Ziel sollte ein Bund-Länder-Pakt sein, der Planungssicherheit über Legislaturperioden hinweg sicherstellt. Ein guter Rahmen dafür wäre ein eigenes „Windenergie-an-Land-Gesetz“. Es würde die Grundlage schaffen, um das öffentliche Interesse am Ausbau der Windenergie zu verankern, die dafür nötigen Flächen rechtssicher bereitzustellen und Planungsrecht sinnvoll zu bündeln.
- d) Ermöglichen Sie Kommunen die wirtschaftliche Beteiligung am Ausbau von Onshore-Wind, etwa in Form einer transparent gestalteten Abgabe für zu installierende Anlagen.
- e) Digitalisieren Sie das Genehmigungsverfahren und machen Sie es transparent: Die Behörden müssen entsprechend des Ausblicks auf die bevorstehende Klimakrise ausgestattet werden. Eine stringente Bearbeitung von Windenergievorhaben in der gesamten Verwaltungshierarchie muss ausdrücklich politisch gefordert sein.
- f) Verzichten Sie auf pauschale Abstandsregelungen (auch keine Willkür auf Landesebene). Die bestehenden Vorgaben im Genehmigungsprozess (BImSchG, TA Lärm, Rücksichtnahmegebot) sind geeignet und ausreichend, um den Gesundheitsschutz der Anwohner und die Vermeidung einer optisch bedrängenden Wirkung zu ermöglichen.
- g) Setzen Sie sich für die Akzeptanz der Windenergie an Land ein: Adressieren Sie Servicestellen auf Landesebene und schaffen Sie so mit Hilfe der Länder Beteiligungs- und Dialogformate für Anlieger. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz der Energiewende liegt es nahe, den Dialog mit der Bevölkerung und allen relevanten Akteuren, speziell mit den innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen, aktiv gemeinsam zu gestalten. Die Arbeitsmarkt-Chancen, die die Windindustrie in Deutschland bietet, können Akzeptanzfragen positiv beeinflussen.
- h) Auch die vom Bundeswirtschaftsministerium für den 31. März angekündigten Vorschläge zur Steigerung der Akzeptanz der Windenergie an Land und die Beteiligung der Kommunen an den

Erträgen von Windparks auf ihren Gemarkungen werden einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten.

- i) Richten Sie ein bundesweites Online-Artenschutzportal ein, um entsprechende Vorgaben und Auflagen zu standardisieren (siehe Punkt „Energiewende f“).

Für „grünen“ Wasserstoff

- a) Nutzen Sie parallel zur verstärkten Elektrifizierung der Gebäude- und Verkehrssektoren sowie der Industrie das Potenzial von „grünem“ Wasserstoff für die Energiewende und gestalten Sie die Sektorenkopplung effizient. Gehen Sie hierbei von einem steigenden Bedarf an heimischem Windstrom aus, der sich in den Ausbaupfaden für On- und Offshore-Windenergie wiederfinden sollte.
- b) Verabschieden Sie vor der Sommerpause eine nationale Wasserstoffstrategie mit dem Fokus auf „grünen“ Wasserstoff in heimischer Erzeugung mit konkreten Elektrolysekapazitäts-Ausbauplänen über 2030 hinaus. Sorgen Sie dafür, dass der Zubau von Elektrolyseuren mit dem Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland verzahnt wird.
- c) Ermöglichen Sie die Stromveredelung zu „grünem“ Wasserstoff (etc.) regulatorisch und unterstützen Sie diese, damit neue Geschäftsmodelle entstehen. Unter anderem die Befreiung von den Netzentgelten und anderen gesetzlichen Umlagen sowie Steuern sind erforderlich, um die Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff wirtschaftlich zu machen. Die Befreiungen sollten insbesondere zu den Zeiten greifen, in denen erneuerbare Energien einen hohen Anteil an der Stromerzeugung haben.
- d) Ermöglichen Sie über das in Aussicht gestellte Offshore-Testfeld und einige Reallabore hinaus zusätzliche Möglichkeiten für Feldversuche zur Stromveredelung von On- und Offshore-Windenergie zu „grünem“ Wasserstoff. Auch bestehende Testfelder kommen hierfür in Frage.
- e) Setzen Sie die entsprechenden Anreize, mit dem Ziel einer deutlichen Lenkungswirkung, um so die Nutzung von „abzuregelndem“ Windstrom, der im Stromnetz keinen Platz mehr findet, den Einsatz von Speicherlösungen, den Transport von Energie sowie die Produktion synthetischer Kraftstoffe marktwirtschaftlich zu ermöglichen.